# GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

# Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: Bau/043/2021**

| Sachgebiet | Sachbearbeiter | Datum: |
|---|---|---|
| Bauamt | Burmberger, Michael | 04.05.2021 |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Behandlung** | **Status** |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat | 17.05.2021 | | öffentlich |

***Rathaus;***
***Erneuerung Aufzugsanlage***

**Sachverhalt:**

Der im Rathaus vorhandene Personenaufzug entspricht baujahrsbedingt nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Eine Um- oder Nachrüstung ist nicht möglich. Da die derzeitig betriebene Aufzugsanlage im Rathaus auch nicht den Anforderungen eines behindertengerechten Personenaufzuges entspricht und es in Vergangenheit immer häufiger zu Störungen im Betrieb kam, wurden Untersuchungen zur Modernisierung der Aufzugsanlage durchgeführt.

Um den Ansprüchen der Gemeinde, auch körperlich eingeschränkten Personen den uneingeschränkten Zugang in die einzelnen Stockwerke des Rathauses zu ermöglichen, sollte dies bei der Erneuerung der Anlage berücksichtigt werden.

Der derzeitige Aufzugsschacht bietet aufgrund seiner Abmessungen nicht die Möglichkeit zum Umbau für einen barrierefreien Aufzug.

Die Errichtung eines Aufzugsschachtes als Anbau an die Ostseite des Rathauses bietet die Möglichkeit zum Einbau einer behindertengerechter Aufzugsanlage Typ 5 und ist unter Berücksichtigung der Lage und Anbindung an das Treppenhaus sowie einer Rathauserweiterung sinnvoll.

Eine Umsetzung der Baumaßnahme könnte im Jahr 2022 realisiert werden.

Die Aufzugsanlage soll wie folgt erneuert werden:

- Anbau eines Aufzugsschachtes angrenzend an das östlich gelegene Treppenhaus
- Schaffen einer Verbindung zwischen dem bestehenden Gebäudekomplex zum neuen Aufzugstrakt in allen Stockwerken
- Einbau einer behindertengereichen Aufzugsanlage geeignet zur barrierefreie Nutzung über alle Stockwerke
- Berücksichtigung beim Bau der Anlage zur späteren Erweiterung des Rathauses im östlichen Bereich und der Leitungsführung zur Hausmeisterwohnung
- Anpassen der Fassade optisch passend zum Gebäudekomplex

- Abbau der alten Aufzugsanlage und Nutzung der freigewordenen Flächen als Lager- und Putzräumen

Im Haushalt 2022 sind nach ersten Grobkostenschätzung Mittel in Höhe von € 335.000,- für die Erneuerung der Aufzugsanlage erforderlich.

KOSTENSCHÄTZUNG:

| | |
|---|---|
| Aufzug behindertengerecht Typ 5 | € 100.000,- |
| Baumeister, Erdarbeiten Kanal und Abbrucharbeiten | € 80.000,- |
| Fassadenarbeiten | € 50.000,- |
| Klempnerarbeiten | € 15.000,- |
| Elektoinstallation / Blitzschutz | € 10.000,- |
| Planungskosten | € 55.000,- |
| Sonstige Kosten / Genehmigung, Statik, Gutachten | € 25.000,- |
| Schätzkosten Gesamtsumme: | € 335.000,- |

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten: € 330.000,-

**Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**

☒ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

**Falls nein**, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☒ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

**Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Mittel für Planungskosten im Jahr 2021 müssen bereitgestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die weitere Planung der Aufzugsanlage zur Umsetzung in 2022 (Projektbeschluss).

Die veranschlagten Kosten in Höhe von € 330.000,- brutto sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist im Jahr 2022 zu beginnen.

**Beratungsergebnis:**

| Abstimmungs-Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor-schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |

**Anlagen:**
621.05.0681.08_Erneuerung_Aufzugsanlage_Grundlagenermittlung_05-05-2021